

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	127/2025
Datum der Bereitstellung	18.12.2025

Bekanntmachung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters, der Vertretung der Stadt Bocholt und des Integrationsrates in der Stadt Bocholt am 14. September 2025

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Bocholt am 11. Dezember 2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2025 einstimmig beschlossen,

1. die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bocholt am 14. September 2025 und die Stichwahl am 28. September 2025 gemäß § 40 Abs. 1 d Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und
2. die Wahl der Vertretung der Stadt Bocholt am 14. September 2025 gemäß § 40 Abs. 1 d KWahlG und
3. die Wahl des Integrationsrates in der Stadt Bocholt am 14. September 2025 gemäß § 16 der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder in der Stadt Bocholt gemäß § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (WahlO-IR) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 d KWahlG

für gültig zu erklären, da Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl und Fälle gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG nicht vorliegen. Nach § 65 Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich hiermit die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Dezember 2025 über die Gültigkeit der vorstehend genannten Wahlen bekannt.

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage soll den Kläger oder die Klägerin, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bocholt, 18.12.2025

Stadt Bocholt
Der Bürgermeister
In Vertretung
Björn Volmering
Erster Stadtrat